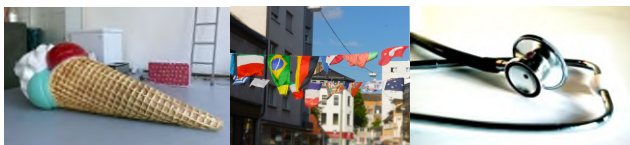


Gesundheitswegweiser

für Bulgaren, Rumänen, Serben, Kroaten
Ukrainer



пътепоказател здраве
informație sănătate
informacija zdravlje
Інформація про здоров'я
р"теpokazatel zdrave

Dezernat III / 50.4 Integration
Integrationsbeauftragter

Offenbach
am Main

OF

Offenbach am Main
Oktober 2023

Einführung

Die vierte Auflage des Gesundheitswegweiser für ausgesuchte osteuropäische Sprachen ist als Nachschlagewerk für Multiplikator*innen konzipiert und stellt Informationen zur Gesundheitsversorgung zur Verfügung mit dem Blickpunkt Nationalitäten mit den höchsten Zuwachsraten nach Offenbach am Main.

Für die Auswahl der Länder wurden die Zuwanderungszahlen von 2022 zugrunde gelegt. Die höchsten Zuwanderungsraten nach Offenbach verzeichnete die Stadt im genannten Zeitraum aus Bulgarien, Kroatien, Serbien (Kosovo), Rumänien und der Ukraine. Hilfsweise werden auch die Angebote in russischer Sprache ausgewiesen.

Der Wegweiser soll das lokale Angebot an fremdsprachlichen Beratungs- und Gesundheitsdienstleistungen transparenter machen. Er enthält hierfür eine Liste von niedergelassenen Ärzt*innen, Therapeut*innen und Beratungsangeboten mit fremd- beziehungsweise muttersprachlicher Kompetenz in den ausgesuchten Sprachen.

Die Ärztedaten wurden freundlicherweise von der Kassenärztlichen Vereinigung in Hessen (KV Hessen) zur Verfügung gestellt.

Inhalt

Einführung.....	2
Arztsuche in Offenbach.....	4
Bulgarisch:.....	4
Rumänisch:	5
Serbisch:	9
Kroatisch:	10
Ukrainisch:.....	12
Russisch:.....	12
Angebote des Gesundheitsamtes Offenbach	15
Die Europäische Krankenversicherungskarte.....	17
Krankenversicherung für Arbeitnehmer, die aus dem EU-Ausland kommen	19
Krankenversicherungspflicht für selbständig erwerbstätige EU-Bürger	20
Versicherungspflicht der bisher Nichtversicherten nach § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V (Auffangversicherungspflicht)	21
Fragen und Antworten zur medizinischen Hilfe für Ukrainerinnen und Ukrainer	22
Gesundheitliche Versorgung nach dem SGB XII	23
Paritätische Projekte - Selbsthilfebüro Offenbach.....	26
Angebot für chronisch psychisch kranke erwachsene Migrant*innen	26
Ambulanz für nichtversicherte Menschen.....	27
Medizinische Sprechstunde für Wohnungslose und Arme	27

Ökumenische Straßenambulanz St. Josef	28
Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung Stadt und Kreis Offenbach	28
Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer und Jugendmigrationsdienst	29
Beratung für rumänische Zuwanderer.....	32

Arztsuche in Offenbach

Für andere Sprachen bitte nachschlagen unter der Internetseite der
Kassenärztlichen Vereinigung in Hessen:

<https://arztsuche Hessen.de/arztsuche/>

Bulgarisch:

Dr. med. Univ. Bojan Jovanovic
Internist mit (SP) Kardiologie in Offenbach am Main
CVC Rhein-Main
Berliner Str. 79
63065 Offenbach am Main
Tel 069 / 48007830
Fax 069 / 48007814
info(at)herz-gefaessmedizin-of.de

Deniz Ziya
Arzt für Allgemeinmedizin in Offenbach am Main
Waldstraße 43
63065 Offenbach am Main
Tel 069 / 91317066
Fax 069 / 91315263
denizziya1967(at)gmail.com

Rumänisch:

Frau Dr. Med. Livia Katz
Ärztin für Allgemeinmedizin in Offenbach am Main
Frankfurter Str. 47
63065 Offenbach am Main
Tel 069 / 8237373
Fax 069 / 8237375

Frau Dr. medic Andra-Maria Gavril
Frauenärztin in Offenbach am Main
Triantafyllos Tzelepis
Berliner Str. 116
63065 Offenbach am Main

Dr. -medic Eugen Pongracz
Maria Orbach
Berliner Str. 79
63065 Offenbach am Main
Tel 069 / 8007340
Fax 069 / 80073426
<http://gemeinschaftspraxis-pongacz.de>

Dr. Alexander Barac
Nuklearmediziner in Offenbach am Main
Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft
für Nuklearmedizin
Herrnstraße 51
63065 Offenbach am Main

Dr.-medic Adriana Marinescu
Ärztin in Offenbach am Main
Berliner Str. 175
63067 Offenbach am Main
Tel 069 / 814298
Fax 069 / 880955

Dr. Petre Marinescu
Marktplatz 1, 3. OG
63065 Offenbach am Main
Tel 069 / 80104810

Dr. medic Ileana-Monica Nastasa
Augenärztin in Offenbach am Main
ARTEMIS MVZ Offenbach
Geleitsstraße 6
63065 Offenbach am Main
Tel 069 / 90028330
Fax 069 / 900283320
offenbach(at)artemiskliniken.de

Carmen Reimold M.SC.
Psychologische Psychotherapeutin in Offenbach am Main
Frankfurter Str. 119b
63067 Offenbach am Main
Tel 06997767248

Livia Sinu
Anaesthesistin in Offenbach am Main
MVZ PANACEUM Dres. Degel & Partner,
Fachärzte f. Allgemeinmedizin, Anästhesie u. Chirurgie
Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie
Ziegelstraße 33
63065 Offenbach am Main
Tel 069 884890
Fax 069825202
orthopaedie(at)panaceum.de
<http://www.panaceum.de>

Bettina Kling
Internistin mit (SP) Pneumologie in Offenbach am Main
Medizinisches Versorgungszentrum Sana Klinikum Offenbach GmbH
Starkenburgring 66

63069 Offenbach am Main

Fax 069 / 84059926

<http://www.klinikum-offenbach.de/mvz-medizinisches-versorgungszentrum.html>

Monika Löw-Aggermann

Frauenärztin in Offenbach am Main

Medizinisches Versorgungszentrum Sana Klinikum Offenbach GmbH

Starkenburgring 66

63069 Offenbach am Main

Fax 069 / 84059926

<http://www.klinikum-offenbach.de/mvz-medizinisches-versorgungszentrum.html>

Dr.-medic/Univ. F. MEDIZIN U. PHARMAZIE BURKAREST

Vanessa-Elena Tirneci

Internistin mit (SP) Angiologie in Offenbach am Main

Medizinisches Versorgungszentrum

KfH-Gesundheitszentrum Offenbach

Starkenburgring 70

63069 Offenbach am Main

Tel 069 / 9767138229

Fax 069 / 9767138226

<http://www.Kfh.de/MVZ/OFFENBACH>

Dr.-medic Irene-Gabriele Fischer-Nestor

Ärztin für Allgemeinmedizin in Offenbach am Main

Bieberer Str. 78

63065 Offenbach am Main

Tel 069 / 885887

Fax 069 / 82360470

Dr.-medic Fabian Barcsay

Urologe in Offenbach am Main

Medizinisches Versorgungszentrum

Offenbacher Urologen

Dr. medic. Ileana Mitrenca
Rowentastraße 2 - 4
63071 Offenbach am Main
Tel 069 / 888920
Fax 069 / 82369090
<http://www.offenbacherurologen.de>

Dr. medic Carolin Barcsay
Ärztin für Allgemeinmedizin in Offenbach am Main
Dr.-medic/Univ. Craiova Ileana Mitrenca
Dr. med. Stephan Rehfeld
Rowentastraße 2-4
63071 Offenbach am Main
Tel 069 / 834166
Fax 069 / 84849166
<http://www.praxis-mitrenca.de>

Dr.-medic/Univ. Craiova Ileana Mitrenca
Ärztin für Allgemeinmedizin in Offenbach am Main
Dr. med. Stephan Rehfeld
Doctor medic Carolin Barcsay
Rowentastraße 2-4
63071 Offenbach am Main
Tel 069 / 834166
Fax 069 / 84849166
<http://www.praxis-mitrenca.de>

Dr.-medic Diana Neyraud
Ärztin für Allgemeinmedizin in Offenbach am Main
Dr.-medic/Univ. Craiova Ileana Mitrenca
Dr. med. Stephan Rehfeld
Doctor medic Carolin Barcsay
Rowentastraße 2-4
63071 Offenbach am Main
Tel 069 / 834166
Fax 069 / 84849166

<http://www.praxis-mitrenca.de>

Alexandra Weinberger
Frauenärztin in Offenbach am Main
Rowentastraße 2
63071 Offenbach am Main
Tel 069 / 887526
Fax 069 / 85003512

Dr.-medic/IMF Bukarest Hermine Brunner
Ärztin für Allgemeinmedizin in Offenbach am Main, Tempelsee
Brunnenweg 25 a
63071 Offenbach am Main, Tempelsee
Tel 069 / 855810

Dr. medic UMF Bukarest Elpiniki-Maria Barac
Ärztin für Allgemeinmedizin in Offenbach am Main, Rumpenheim
Pfaffenweg 25
63075 Offenbach am Main, Rumpenheim
Fax 069 / 85093418

Serbisch:

Mario Bakovic M.SC.
Psychologischer Psychotherapeut in Offenbach am Main
Kaiserstraße 67
63065 Offenbach am Main
Tel 069 / 98550889
therapie(at)bakovic.de

Dipl.-Psych. Dalia Ibisevic
Psychologische Psychotherapeutin in Offenbach am Main
Bernardstraße 47-49
63067 Offenbach am Main
Mobil 0176 / 40458489
Fax 069 / 27293115
dalila.ibisevic(at)web.de

Dr. med. Predrag Matic
Internist mit (SP) Kardiologie in Offenbach am Main
Praxis Matic MVZ GmbH
Kleiner Biergrund 18
63065 Offenbach am Main

Dipl.-Psych. Suzana Major
Psychologische Psychotherapeutin in Offenbach am Main
Goethestraße 21
63067 Offenbach am Main
Mobil 017642712593
psychotherapie.major(at)gmail.com

Aleksandra Schröter
Ärztin für Allgemeinmedizin in Offenbach am Main
Frankfurter Str. 119
63067 Offenbach am Main
Tel 069 / 83 33 35
Fax 069 / 81 85 58
info(at)praxis-schroeter.net
<https://arztpraxis-schröter.de>

Dr. medicina Maida Ragibovic
Internistin in Offenbach am Main
Medizinisches Versorgungszentrum Sana Klinikum Offenbach GmbH
Starkenburgring 66
63069 Offenbach am Main
Fax 069 / 84059926
<http://www.klinikum-offenbach.de/mvz-medizinisches-versorgungszentrum.html>

Kroatisch:

Mario Bakovic M.SC.
Psychologischer Psychotherapeut in Offenbach am Main
Kaiserstraße 67

63065 Offenbach am Main
Tel 069 / 98550889
therapie(at)bakovic.de

Dr. med. Samuel Fischmann
Frauenarzt in Offenbach am Main
Gynäkologisches MVZ Offenbach
Kaiserstraße 32-34
63065 Offenbach am Main

Dipl.-Psych. Dalia Ibisevic
Psychologische Psychotherapeutin in Offenbach am Main
Bernardstraße 47-49
63067 Offenbach am Main
Mobil 0176 / 40458489
Fax 069 / 27293115
dalila.ibisevic(at)web.de

Dr. med. Predrag Matic
Internist mit (SP) Kardiologie in Offenbach am Main
Praxis Matic MVZ GmbH
Kleiner Biergrund 18
63065 Offenbach am Main

Dipl.-Psych. Suzana Major
Psychologische Psychotherapeutin in Offenbach am Main
Goethestraße 21
63067 Offenbach am Main
Mobil 017642712593
psychotherapie.major(at)gmail.comännlich:

Aleksandra Schröter
Ärztin für Allgemeinmedizin in Offenbach am Main
Frankfurter Str. 119
63067 Offenbach am Main
Tel 069 / 83 33 35

Fax 069 / 81 85 58
info(at)praxis-schroeter.net
<https://arztpraxis-schröter.de>

Dr. medicina Maida Ragibovic
Internistin in Offenbach am Main
Medizinisches Versorgungszentrum Sana Klinikum Offenbach GmbH
Starkenburgring 66
63069 Offenbach am Main
Fax 069 / 84059926
<http://www.klinikum-offenbach.de/mvz-medizinisches-versorgungszentrum.html>

Ukrainisch:

Naum Pavolotski
Arzt für Allgemeinmedizin in Offenbach am Main, Bieber
Dietesheimer Str. 46
63073 Offenbach am Main, Bieber

Russisch:

Dipl.-Soz.Päd. M.A. Ellen Voß-Jovanovic
Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin in Offenbach am Main
Dipl.-Soz.Päd. M.A. Ellen Voß-Jovanovic
Kaiserstraße 67
63065 Offenbach am Main
Tel 069 / 98663022

Dr. medic Eugen Pongracz
Arzt für Allgemeinmedizin in Offenbach am Main
Maria Orbach
Berliner Str. 79
63065 Offenbach am Main
Tel 069 / 8007340
Fax 069 / 80073426
<http://gemeinschaftspraxis-pongacz.de>

Maria Orbach
Ärztin für Allgemeinmedizin in Offenbach am Main
Dr. -medic Eugen Pongracz
Berliner Str. 79
63065 Offenbach am Main
Tel 069 / 8007340
Fax 069 / 80073426
<http://gemeinschaftspraxis-pongraz.de>

M. D. (Afg) Shahla Amu
Frauenärztin in Offenbach am Main
MVZ Medicalcare GmbH, MVZ Medicalcare Offenbach
Shahla Amu
Frankfurter Str. 3-5
63065 Offenbach am Main

Aysel Novtuzova
Augenärztin in Offenbach am Main
ARTEMIS MVZ Offenbach
Geleitsstraße 6
63065 Offenbach am Main
Tel 069 / 90028330
Fax 069 / 900283320
offenbach(at)artemiskliniken.de

Dr. med. Cornelius Berzas
Augenarzt in Offenbach am Main
Frankfurter Str. 102
63067 Offenbach am Main
Tel 069 / 80088190
Fax 069 / 80087393
eyecare-rhein-main(at)gmx.de

Dr. (UA) Olena Akymova
Ärztin für Allgemeinmedizin in Offenbach am Main

Eugenie Peresechenski
Arndtstraße 22
63069 Offenbach am Main
Tel 069 / 835934
Fax 069 / 83833718
Info(at)offenbach-arzt.de
<http://www.offenbach-arzt.de>

Valery Chekalin
Internist in Offenbach am Main
Eugenie Peresechenski
Arndtstraße 22
63069 Offenbach am Main
Tel 069 / 835934
Fax 069 / 83833718
Info(at)offenbach-arzt.de
<http://www.offenbach-arzt.de>

Eugenie Peresechenski
Ärztin für Allgemeinmedizin in Offenbach am Main
Arndtstraße 22
63069 Offenbach am Main
Tel 069 / 835934
Fax 069 / 83833718
Info(at)offenbach-arzt.de
<http://www.offenbach-arzt.de>

Eugen Ovcar
Internist mit (SP) Nephrologie in Offenbach am Main
Medizinisches Versorgungszentrum
KfH-Gesundheitszentrum Offenbach
Starkenburgring 70
63069 Offenbach am Main
Tel 069 / 9767138229
Fax 069 / 9767138226
<http://www.KFH.DE/MVZ/OFFENBACH>

Jolanta Lisauskiené M.SC.
Psychologische Psychotherapeutin in Offenbach am Main
Dipl.-Psych. Mathias Schuch
Ernst-Griesheimer-Platz 8
63071 Offenbach am Main
Tel 069 / 98558740
Fax 069 / 98558742
psycho-task-schuch(at)t-online.de

Georg Rumin
Arzt für Allgemeinmedizin in Offenbach am Main, Lauterborn
Jacques-Offenbach-Str. 12
63069 Offenbach am Main, Lauterborn
Tel 069 / 842081
Fax 069 / 844972

Angebote des Gesundheitsamtes Offenbach

Alle Bürgerinnen und Bürger werden bei Bedarf vom Stadtgesundheitsamt ohne Ansehen der Person beraten und gegebenenfalls gemäß individueller Problemstellung zur Behandlung oder Beratung an eine geeignete Beratungsstelle oder Einrichtung vermittelt.

Bitte informieren Sie sich im Internetauftritt der Stadt Offenbach über die Angebote und Leistungen des Stadtgesundheitsamtes.

www.offenbach.de/stadtgesundheitsamt. Das Gesundheitsamt stellt mehrsprachiges Informationsmaterial für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Offenbach zu Verfügung.

Das Stadtgesundheitsamt befindet sich am Platz der Deutschen Einheit 4 im Haus der Wirtschaft 9. – 13. OG.

Zu den Aufgaben des Stadtgesundheitsamtes gehören beispielsweise:

- Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz s.u.
- Vermittlung zu Gesundheitslotsen über die Stabstelle Prävention praevention.gesundheitsamt@offenbach.de

- Beratungen Informationen und Hilfe zu verschiedenen gesundheitlichen Fragen und/oder Themen wie zum Beispiel:
- Infektionserkrankungen
- Masernschutzgesetz
- Behinderungen
- Impfungen
- Haft- und Verhandlungsfähigkeit
- Einstellungsuntersuchungen von Bewerberinnen und Bewerbern für den öffentlichen Dienst
- Feststellung der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung bestimmter Berufe
- Dienstfähigkeit von Beamtinnen und Beamten
- Arbeitsfähigkeit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst
- Begutachtungen nach dem SGB XII
- Feststellung der medizinischen Notwendigkeit von Heil- und Hilfsmitteln sowie von Rehabilitationsmaßnahmen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes
- Arbeits-/Erwerbsfähigkeit, Betreuung im Rechtssinne für Gerichte
- Feststellung der Reisefähigkeit von Personen, z. B. für Gerichte und Ausländerbehörden
- Befreiung vom Schulsport (aufgrund einer Erkrankung, die mehr als drei Monate andauert)
- Vaterschaftstests für Gerichte
- Drogenscreening für Gerichte und für Institutionen
- Impfangebot M-Pox
- Schuleingangsuntersuchungen vor der ersten Klasse und auch für ältere Kinder und Jugendliche, die erstmals in Deutschland in die Schule gehen

Begutachtungen und amtsärztliche Untersuchungen im Auftrag von Behörden und öffentlichen Institutionen, zu

- Umschulung, Schülerbeförderung, Eingliederungshilfe
- Sprachberatung für Kinder und Jugendliche
- Zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung und Prophylaxe
- Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz

Wenn Sie im Bereich der Lebensmittelzubereitung, des Lebensmittelverkaufs oder in der Gastronomie arbeiten wollen, benötigen Sie eine Bescheinigung vom Gesundheitsamt. Darin steht, dass Sie über die gesetzlichen Pflichten belehrt wurden.

Die Anmeldung erfolgt am besten online:

www.offenbach.de - „Rathaus und Service“ unter „Bürgerservice“ finden Sie den „Onlineterminplaner Lebensmittelbelehrung“

Haus der Wirtschaft 12. OG, Raum 1226 der 1224 Anmeldung

email: belehrungen.ifsg@offenbach.de

Seelische Probleme

Die Fachabteilung Psychosoziale Gesundheit des Stadtgesundheitsamtes bietet Rat und Hilfe bei seelischen Problemen und hilft bei Beratungsbedarf von Betroffenen und Angehörigen sowie sonstigen Bezugspersonen, die in der Stadt Offenbach wohnhaft sind.

Telefon: +49 (0) 69 8065 -5050, email:

psg.gesundheitsamt@offenbach.de,

Haus der Wirtschaft 9. OG,

Beratungen für Prostituierte nach dem Prostituiertenschutzgesetz

Die Europäische Krankenversicherungskarte

EU-Bürger haben im Rahmen der sogenannten „Freizügigkeit“ in der Regel das Recht für kurz- bis mittelfristige Aufenthalte ihre bestehende Krankenkasse weiterzuführen und für Notfallbehandlungen ihre Europäische Krankenversicherungskarte zu nutzen. Diese garantiert jedoch nicht den vollkommenen Leistungsumfang.

Mit der europäischen Krankenversicherungskarte (EKVK) erhält der Inhaber Anspruch auf medizinisch notwendige Leistungen des öffentlichen Gesundheitswesens während eines vorübergehenden Aufent-

halts in einem der 27 EU-Länder, sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz oder im Vereinigten Königreich.

Die Vorlage der Europäischen Krankenversicherungskarte genügt, um im europäischen Ausland bei einem Unfall oder einer akuten Erkrankung medizinisch behandelt zu werden. Es besteht ein Anspruch auf die Leistungen, die sich während des Aufenthalts im Gebiet eines anderen EU-Mitgliedstaates als medizinisch notwendig erweisen. Die anfallenden Kosten erstattet die gesetzliche Krankenkasse des Patienten.

Ausgestellt wird die Karte von Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung.

Die EKVK ist kein Ersatz für eine Reiseversicherung. Es werden WEDER Leistungen der privaten Gesundheitsversorgung noch andere Kosten erstattet, die entstehen könnten (z. B. Rückflug in das Heimatland, Wiedererwerb verlorenen oder gestohlenen Eigentums).

Die EKVK deckt die Kosten NICHT, wenn der Inhaber speziell zum Zweck einer medizinischen Behandlung eine Reise unternimmt. Dies gilt auch für chronische Erkrankungen, wenn die Krankheit eine besondere medizinische Überwachung notwendig macht und den Einsatz besonderer Techniken oder Geräte erfordert.

Die EKVK garantiert KEINE kostenlose Behandlung. Die Gesundheitssysteme der einzelnen Länder sind unterschiedlich. So ist es möglich, dass Leistungen, für die der Versicherte im Heimatland nichts bezahlen muss, in anderen Ländern kostenpflichtig sind.

Der durch die Europäische Krankenversicherungskarte EHIC abgedeckte Bereich gilt nur für die unmittelbar erforderliche medizinische Versorgung (zum Beispiel Beinbruch, kranker Zahn, Virusinfektion und ähnliche Notfälle) oder für die fortlaufende Versorgung bei chronischen Erkrankungen wie Diabetes.

Da sich die nationalen Versicherungspolice n von Land zu Land unterscheiden, muss sich der Versicherte in jedem Fall bei seiner gesetzlichen Krankenkasse erkundigen, inwieweit sein Versicherungsschutz auch für seine Familienangehörigen gilt, wenn diese mit ihm ins Ausland reisen oder während seines Auslandsaufenthalts im Heimatland bleiben.

Die Europäische Krankenversicherungskarte EKVK wird von der gesetzlichen Krankenversicherung des Heimatlandes auf Antrag kostenlos zugesandt.

Die EKVK ersetzt auch nicht die Krankenversicherung für EU-Bürger, die zur Arbeitsaufnahme nach Deutschland gekommen sind.

Bei Verlust oder Diebstahl stellt die Krankenkasse des Heimatlandes dem Versicherten eine provisorische Ersatzbescheinigung aus und kann diese in dringenden Fällen per Fax oder E-Mail in das Land schicken, in dem sich der Versicherte gerade aufhält.

Weitergehende Informationen zu dem Thema sind unter der Seite der Europäischen Kommission:
<https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=559&langId=de>
oder auf den Seiten der gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland unter:
<https://www.krankenkassen.de/ausland/Europaeische-Krankenversicherungskarte/> abrufbar.

Krankenversicherung für Arbeitnehmer, die aus dem EU-Ausland kommen

Wer aus dem EU-Ausland zum Arbeiten nach Deutschland kommt, muss sich vor der Arbeitsaufnahme eine gesetzliche Krankenkasse suchen. Der Arbeitgeber wird vor dem ersten Arbeitstag nach der Krankenkassen-Mitgliedschaft fragen, damit er die Sozialversicherungsbeiträge des neuen Arbeitnehmers überweisen kann. Die Kran-

kenversicherung beginnt spätestens an dem Tag, an dem das Arbeitsverhältnis beginnt.

Ausländer aus der Europäischen Union, die Mitglied einer deutschen Krankenkasse werden, können Ehepartner und Kinder kostenlos mitversichern. Voraussetzung ist, dass die Familienangehörigen ebenfalls in Deutschland leben und ihr Einkommen pro Monat 385 Euro brutto nicht übersteigt (450 Euro bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen). Familienversicherte erhalten die gleichen Rechte wie das Krankenkassen-Mitglied.

EU-Bürger, die in Deutschland als Arbeitnehmer angestellt werden, sollten sich rechtzeitig vor Arbeitsbeginn um eine Mitgliedschaft in einer Krankenkasse kümmern.

Weitere Informationen unter

<http://www.krankenkassen.de/meine-krankenkasse/krankenversicherung-eu/arbeitnehmer/>

Krankenversicherungspflicht für selbständig erwerbstätige EU-Bürger

Wenn Ausländer nach Deutschland kommen und hier als Selbstständige arbeiten, müssen sie in der Regel eine private Krankenversicherung abschließen. Wer vorher in einem EU-Land gesetzlich versichert war, kann auch in Deutschland eine gesetzliche Krankenversicherung wählen.

Bei der gesetzlichen Krankenkasse richtet sich der Beitrag nicht nach dem persönlichen Krankheitsrisiko, sondern nach dem Einkommen. Der Beitragssatz beträgt liegt zwischen 15 und 17 Prozent vom Einkommen, ist also von Krankenkasse zu Krankenkasse unterschiedlich. Bei Selbstständigen bewegt sich der Beitrag, abhängig vom tatsächlichen Einkommen, zwischen dem Mindest- und Höchstbeitrag für gesetzlich Versicherte Selbstständige.

Nicht jeder Ausländer oder EU-Bürger, der in Deutschland selbstständig tätig ist, kann jedoch eine freiwillige Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse wählen.

Entscheidend ist die vorherige Versicherung, auch wenn diese in einem anderen Land bestand. Nur wer schon vorher im Ausland in einer gesetzlichen Krankenversicherung war, kann sich in Deutschland freiwillig in einer gesetzlichen Krankenkasse versichern.

Weitergehende Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.krankenkassen.de/incoming/arbeiten/selbststaendige/>

Versicherungspflicht der bisher Nichtversicherten nach § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V (Auffangversicherungspflicht)

Durch das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung sind seit dem 1.4.2007 alle im Inland wohnenden Personen,

die keinen Anspruch auf eine anderweitige Absicherung im Krankheitsfall haben und zuletzt gesetzlich krankenversichert waren oder in Deutschland bisher weder gesetzlich noch privat krankenversichert waren, aber dem Grunde nach der gesetzlichen Krankenversicherung zuzuordnen sind,

im Wege der Versicherungspflicht nach § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V in die gesetzliche Krankenversicherung einzubeziehen. Für den Bereich der landwirtschaftlichen Krankenversicherung enthält § 2 Abs. 1 Nr. 7 KVLG 1989 eine darauf bezugnehmende Regelung.

Für die „Auffangversicherung“ müssen folgende Punkte erfüllt sein:

- Die letzte Krankenversicherung in Deutschland oder einem anderen Land der EU war gesetzlich oder die Person war noch nie krankenversichert,
- Es besteht keine andere Krankenversicherung und
- die EU-Bürgerin oder –EU-Bürger hat das Recht auf Freizügigkeit.

Freizügigkeit bedeutet, dass der EU-Bürger oder die EU-Bürgerin sich überall in der EU frei bewegen und mindestens drei Monate aufhalten kann. Ab drei Monaten müssen weitere Voraussetzungen erfüllt sein. Beispiele dafür:

- Beschäftigung oder Berufsausbildung in Deutschland
- Arbeitssuche
- Familienangehörige mit Recht auf Freizügigkeit in Deutschland

Weitere Informationen gibt es unter

<https://www.eu-gleichbehandlungsstelle.de/resource/blob/1818412/1943288/f0ca5180b7c16bff36f191509c8c8124/flyer-2-de-data.pdf?download=1>

oder beim Verband der Ersatzkassen

https://www.vdek.com/vertragspartner/mitgliedschaftsrecht_beitragsrecht/versicherungspflicht.html

Fragen und Antworten zur medizinischen Hilfe für Ukrainerinnen und Ukrainer

Seit dem 1. Juni 2022 haben hilfebedürftige geflüchtete Menschen aus der Ukraine Anspruch auf Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II oder SGB XII). Leistungsempfängerinnen und -empfänger von Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten auf diese Weise Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und damit zum vollen Leistungskatalog der GKV. SGB XII-Leistungsempfängerinnen und -empfänger werden leistungrechtlich den GKV-Versicherten gleichgestellt. Voraussetzung für den Bezug von Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII ist neben den allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen die Vorlage einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) oder einer entsprechenden Fiktionsbescheinigung sowie eine erkennungsdienstliche Behandlung.

Geflüchtete aus der Ukraine, die nicht hilfebedürftig sind, da sie z. B. weiterhin von Deutschland aus arbeiten und somit Einkommen haben oder über finanzielle Reserven verfügen, haben ein Beitrittsrecht zur freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Alle weitergehenden Informationen stellt hierzu das Bundesministerium für Gesundheit unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/faq-medizinische-hilfe-ukraine> zur Verfügung.

Gesundheitliche Versorgung nach dem SGB XII

Die nachfolgend beschriebenen Regelungen des SGB XII kommen nur für sehr seltene Einzelfälle zur Anwendung, in denen die Krankenkasse ausnahmsweise zu Recht Krankenversicherungsschutz ablehnt.

Grundsätzlich gilt in Deutschland die Krankenversicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung ab 01.04.2007, sowie für den Bereich der privaten Krankenversicherung ab 01.01.2009. Personen, die nicht von der Versicherungspflicht nach den Vorschriften des Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) oder des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) erfasst werden und zur Begleichung von Behandlungskosten wirtschaftlich nicht in der Lage sind, können im Falle der sozialhilferechtlichen Bedürftigkeit grundsätzlich sog. „Hilfen zur Gesundheit“ nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten; in diesem Fall finanziert der Sozialhilfeträger die Kosten der ärztlichen Behandlung in der Regel entsprechend dem Leistungsumfang des SGB V.

Die Leistungen umfassen die vorbeugende Gesundheitshilfe, die Hilfe bei Krankheit, die Hilfe zur Familienplanung, die Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft sowie die Hilfe bei Sterilisation. Sie setzen als Sozialhilfeleistungen neben dem Bedarf als solchem auch die wirtschaftliche Bedürftigkeit voraus, die bei Hilfen in besonderen Lebenslagen gemäß §§ 85 – 89 SGB XII gegeben ist, wenn die Einkommensgrenze in Höhe des zweifachen der Regelbedarfsstufe 1 zuzüglich eines Betrages für Unterkunftskosten und eines Familienzuschlages nicht oder nur geringfügig (dann ist ein Eigenanteil zu leisten) überschritten wird.

Bei Behandlungsbedarf kann der/die Betroffene beim Sozialamt einen Antrag auf Übernahme der Kosten einschließlich Versorgung mit Medikamenten vor der Behandlung stellen; die Zugangssteuerung erfolgt dabei über die Zentrale Beratungs- und Servicestelle des Sozialamtes. Ein Behandlungsbedarf kann auch über einen Dritten (Gesundheitsamt, Beratungsstellen etc.) gegenüber dem Sozialamt kundgetan werden, was ebenfalls eine Prüfung des Anliegens auslöst.

Sofern ein medizinischer Notfall besteht und ein Dritter Hilfe durch Krankenbehandlung leistet, wird für diesen ein eigener unmittelbarer Anspruch gegen den Sozialhilfeträger auf Erstattung der Aufwendungen begründet. Voraussetzung der Erstattung der Kosten z. B. eines Krankenhauses (oder auch eines anderen Nothelfers, der in einer akuten Notlage eine medizinische Leistung erbringt) ist jedoch immer das Vorliegen der Voraussetzungen einer Leistungserbringung nach dem SGB XII an den Leistungsempfänger selbst, der also dem Grunde und der Höhe nach sozialhilfebedürftig im oben aufgeführten Sinne sein muss. Dies darzulegen und zu beweisen ist Obliegenheit des Nothelfers.

Für Ausländerinnen und Ausländer gelten hinsichtlich des Bezuges von Leistungen nach dem SGB XII und somit auch von Leistungen zur Gesundheit ggf. (je nach Aufenthaltsstatus und Motivation zur Einreise) die Einschränkungen nach Maßgabe des § 23 SGB XII. Danach haben sie einen Rechtsanspruch hinsichtlich der eingangs benannten Hilfearten nur auf Leistungen der Krankenhilfe sowie bei Schwangerschaft und Mutterschaft; die übrigen Leistungen zur Gesundheit können erbracht werden, soweit dies im Einzelfall gerechtfertigt ist, womit die Prüfung im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde steht.

Keinen Anspruch auf Leistungen haben solche Ausländer und ihre Familienangehörigen, die eingereist sind, um Sozialhilfe zu erlangen (dies muss nicht alleiniges, aber prägendes Motiv sein), oder deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt. Sie haben keinen Anspruch auf Sozialhilfe, folglich auch nicht auf die

Leistungen der Krankenhilfe sowie bei Schwangerschaft und Mutterschaft; auch hier steht dann die Leistung im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde. Hier kommt eine Finanzierung entsprechend der Kostenübernahme für Asylbewerber nach § 4 AsylbLG in Betracht. Danach sind die zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände die erforderliche (zahn-) ärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen zu gewähren. Diese Leistungen umfassen Zahnersatz nur insoweit, als es im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist. Die Versorgung mit einem Hörgerät etwa ist vom Leistungsumfang nicht umfasst. Amtlich empfohlenen Schutzimpfungen und medizinisch gebotene Vorsorgeuntersuchungen sowie ärztliche und pflegerische Hilfen und Betreuung, Hebammenhilfe einschließlich Arznei, Verband- und Heilmitteln für werdende Mütter und Wöchnerinnen hingegen gehören zum Leistungsumfang.

Diese Leistungen stehen etwa auch den Zuwandererfamilien aus Südosteuropa vorbehaltlich der Prüfung des Vorliegens der sozialhilferechtlichen Voraussetzungen im Übrigen (siehe vorstehend) grundsätzlich offen, auch wenn zu vermuten ist, dass sich bei der jeweils vorzunehmenden Prüfung im Einzelfall überwiegend eine von der Möglichkeit, staatliche Unterstützung zu erhalten, geprägte oder vom Zweck der Arbeitssuche bestimmte Einreisemotivation ergeben dürfte.

Einen generellen Ausschluss von jeglichen Leistungen sieht das Gesetz in § 23 SGB XII selbst beim höchsten Grad der Leistungseinschränkung für den Fall, dass Ausländer – gleichsam ausschließlich – zum Zweck einer Behandlung oder Linderung einer Krankheit eingereist sind, nicht vor. In diesem Fall soll zumindest zur Behebung eines akut lebensbedrohlichen Zustandes oder für eine unaufschiebbare und unabweisbar gebotene Behandlung einer schweren oder ansteckenden Erkrankung Krankenhilfe geleistet werden – eine Konstellation (zielgerichtete Einreise sozusagen ausschließlich zur Kranken-

behandlung), die beim Personenkreis der Zuwandererfamilien aus Südosteuropa eher nicht vorliegen dürfte.

Die Übernahme von Behandlungskosten durch das Sozialamt kommt – wie bereits eingangs erwähnt – in allen Fallkonstellationen nur in Betracht, wenn nachweislich kein vorrangiger Krankenversicherungsschutz besteht.

Zur Klärung Ihrer Anliegen wenden Sie sich bitte per Telefon, E-Mail oder Brief (per Post oder Einwurf in den Briefkasten am Stadthaus, Berliner Str. 60) an Ihre*n Ansprechpartner*in.

Sollten Sie noch keine*n Ansprechpartner*in haben, können Sie per E-Mail an sozialamt@offenbach.de, über das Kontaktformular auf https://www.offenbach.de/buerger_innen/buerger-service/online-dienstleistungen/kontaktformular-sozialamt.php oder telefonisch unter +49 69 8065-3584 oder -2686 mit dem Sozialamt in Kontakt treten.

Paritätische Projekte - Selbsthilfebüro Offenbach

Leistungen: Vermittlung an Selbsthilfegruppen, Unterstützung bei Gruppengründung, Fortbildungen für Selbsthilfegruppen, Räume und Ressourcen.

Paritätische Projekte gem. GmbH, Selbsthilfebüro Offenbach
Tom Schüler

Berliner Straße 219, 63067 Offenbach am Main

Tel.: 069/82 41 62 Mobil.: 01590 / 460 69 30

Selbsthilfe.offenbach@paritaet-projekte.org

www.paritaet-selbsthilfe.org

Angebot für chronisch psychisch kranke erwachsene Migrant*innen

Das Angebot richtet sich an chronisch psychisch kranke erwachsene Migrant*innen der Stadt Offenbach und beinhaltet u.a.:

Psychische Stabilisierung, Auseinandersetzung mit der Krankheit und Sicherstellung der psychiatrischen Versorgung, Hilfe bei der Finanzverwaltung und Haushaltsorganisation, begleitende Unterstützung bei Behördengängen und Freizeitangebote.

Das Team bietet die Unterstützung in folgenden Sprachen an: Türkisch, Russisch, Uzbekisch, Kroatisch/Serbisch/Bosnisch

Internationales Familienzentrum gGmbH
Frankfurter Str.67
63067 Offenbach am Main

Telefon: +49 (0)69 98559592
Mobil: +49 (0) 178 7620040
Telefax: +49 (0)69 98559590
Alla.Ujkanovic@ifz-frankfurt.de
www.ifz-frankfurt.de

Ambulanz für nichtversicherte Menschen

Medizinische Sprechstunde für Wohnungslose und Arme

Die Teestube ist ein niedrigschwelliges Angebot für Personen in besonderen Lebenslagen mit sozialen Schwierigkeiten (SGB XII § 67 ff), bestehend aus einer Tagesaufenthaltsstätte und einer Fachberatungsstelle. Als Zentrum des Sozialdienstes versteht sich die Tagesaufenthaltsstätte als ein offenes Angebot, d.h. es gibt keine Ausgrenzung bestimmter Personengruppen.

Die Teestube des Diakonischen Werkes Offenbach bietet armen und wohnungslosen Menschen eine medizinische Sprechstunde und Erstversorgung an, jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat um 15.00 Uhr.

Teestube / Fachberatung / Kurzübernachtung
Gerberstraße 15, 63065 Offenbach
Telefon: 069 829770-30/31/33/0
E-Mail: teestube@diakonie-of.de

Montag, Dienstag und Donnerstag 9.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 16.00 Uhr
Freitag 11.00 - 15.30 Uhr
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Ökumenische Straßenambulanz St. Josef

Die Ökumenische Straßenambulanz St. Josef ist mobil unterwegs und fährt mit ihrem Kleinbus verschiedene Stellen im Stadtgebiet Offenbach an. Vor Ort bieten eine Krankenschwester und eine Kinderkrankenschwester medizinisch-pflegerische Erstversorgung für nicht-versicherte und wohnungslose Menschen an. Bei Bedarf erfolgt eine Weitervermittlung in ärztliche Behandlung. Außerdem erfolgt eine Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit weiteren Hilfs- und Beratungsangeboten in Offenbach.

Caritasverband Offenbach

Ökumenische Straßenambulanz St. Josef Offenbach

für Menschen ohne Krankenversicherung und Wohnungslose

Platz der Deutschen Einheit 7

63065 Offenbach

Mobil: 0152-0929 1775

- 0152-0929 1776

Verantwortlich: Edith Heilos,

Tel.: 069 / 80064-0

Mobil 0152/ 09291778

E-Mail: edith.heilos@cv-offenbach.de

oder Caritashaus-St.Josef@cv-offenbach.de

Wann: Mo bis Frei von 9-15 Uhr, Abendeinsätze in 14-tägigem Rhythmus

Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung Stadt und Kreis Offenbach

In der Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung finden Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus und Menschen oh-

ne Krankenversicherung eine Ärztin/ einen Arzt, die die Erstuntersuchung und Notfallversorgung bei plötzlicher Erkrankung, Verletzung, die hausärztliche Behandlung bei länger dauernder Erkrankung und die Betreuung von Schwangerschaften übernehmen.

Da viele Patientinnen und Patienten weder eine Praxis noch ein Krankenhaus aufsuchen wollen oder können, helfen die Malteser unter Wahrung der Anonymität. Beratung, Vernetzungen und Kooperationen mit Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften, dem Freiwilligenzentrum Offenbach sowie weiteren Verbänden und Vereinen ermöglichen weitere Hilfe.

Sprechstunde:

Mittwochs von 17.00 bis 19.00 Uhr im

Ketteler Krankenhaus, Lichtenplattenweg 85, 63071 Offenbach / Haupteingang.

Erreichbar mit dem Bus der Linie 107, Haltestelle "Markusplatz"

Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer und Jugendmigrationsdienst

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und Jugendmigrationsdienste (JMD) unterstützen Zuwanderer bei ihren ersten Schritten in Deutschland. Zuwanderer werden individuell beraten und aktiv auf dem Weg in das neue Lebensumfeld begleitet.

Hauptberufliche Migrationsberater ermitteln auf der Grundlage eines professionellen Fallmanagements den individuellen Unterstützungsbedarf der Zuwanderer. Anschließend entwickeln Berater und Zuwanderer gemeinsam einen Förderplan. Dabei wird der Zuwanderer auf einer festgelegten Zeitschiene aktiv in die Umsetzung der vereinbarten Integrationsmaßnahmen eingebunden. Besonderer Wert wird in diesem Zusammenhang daraufgelegt, alle Aspekte der Integrationsförderung in die Betrachtung einzubeziehen. Für den Erwerb ausreichender deutscher Sprachkenntnisse bedeutet dies, den staatlich geförderten Integrationskurs sinnvoll in den gesamten Förderplan

einzubinden. Die Beratung erfolgt kostenlos, vertraulich und unabhängig.

Neben der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), welches vom das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert wird, gibt es noch ein spezielles Beratungsangebot für junge Zuwanderer. Für junge Menschen ist die erste Zeit in einem fremden Land spannend, aber auch anstrengend. In Schule und Beruf sowie beim Aufbau neuer sozialer Kontakte haben sie besondere Anforderungen zu bewältigen. Die Jugendmigrationsdienste bieten jungen Zuwanderern bis 27 Jahren besondere Fördermaßnahmen an, sowohl individuelle Beratung als auch Gruppenangebote.

Der JMD ist ein Angebot des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Das BAMF stellt - als nachgeordnete Behörde des Bundesministeriums des Innern (BMI) - lediglich ein Grundberatungsangebot für erwachsene Zuwanderer bereit. Länder, Kommunen und private Träger machen zusätzliche Angebote. Derzeit führen folgende Träger die MBE und JMD in Offenbach am Main durch:

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Offenbach a.M. e.V.

Herr Ali Karakale

Tel.: 069 – 98 09 40 10

c/o Café Frieda – einfach lecker

Linsenberg 10, 63065 Offenbach am Main

E-Mail: Ali.Karakale@awo-of-stadt.de

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Caritasverband Offenbach am Main e.V.

Frau Ornella Liscapade

Tel.: 069 – 800 64 253

Caritashaus St.Josef, Eingang Kaiserstr. 69

E-Mail: ornella.liscapade@cv-offenbach.de

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Frau Mihaela Florian

Tel.: 069 – 800 64 273

Caritashaus St.Josef, Eingang Kaiserstr. 69
E-Mail: mihaela.florian@cv-offenbach.de
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Offenbach
Christina Hempel
Herrnstr. 57, 63065 Offenbach am Main
Tel.: 0151 17125074, Fax: 06106 6109039
E-Mail: christina.hempel@drk-of.de
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Pro Familia Ortsverein Offenbach
Herr Benjamin Giannandrea
Mobil: 0176-87914912
Domstr. 43, 63067 Offenbach
Tel.: 85 09 68 00
E-Mail: benjamin.giannandrea@profamilia.de
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Frau Anastassia Pentidou
Arthur-Zitscher Straße 13, 63065 Offenbach am Main
Tel.: 069 829770-23, Fax: 069 829770-22
E-Mail: anastassia.pentidou@offenbach-evangelisch.de
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Internationaler Bund (IB)
IB Südwest gGmbH für Bildung und soziale Dienste
Jugendmigrationsdienst (JMD) Offenbach
Bleichstraße 16, 63065 Offenbach
Frau Neşe Eflanlı
Herr Alexej Geyer
E-Mail: Nese.Eflanli@ib.de / Alexej.Geyer@ib.de
Tel.: 069 80904879
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Beratung für rumänische Zuwanderer

Die Beratung erfolgt durch die Rumänische Gemeinde im Rhein-Main Gebiet e.V. (CROM) für Bürger aus Rumänien und Moldawien

Tel.: 0170-6032283

Arthur-Zitscher-Str. 11-13, 63065 Offenbach

E-Mail: cromrheinmain1@aol.com

cromrheinmain@yahoo.com

www.crom-neu2.blogspot.com/

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Weiterhin begleiten wir bei Bedarf zu Ämtern, Arzt, Anwalt etc. als Übersetzer/Dolmetscher

Bildnachweise: Photocase.de und Stadt Offenbach